

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Bergewörden
am Mittwoch, 16. April 2014, im Haus des Bürgermeisters Jochen Block in
Bergewörden

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jochen Block als Vorsitzender
Herr Bernd Rohwedder
Frau Tanja Duncker
Jens Detlefs
Kerstin Dziersan
Klaus Thomsen
Wolfgang Timm

Von der Verwaltung ist Herr Hans Maaßen als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.12.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2013
5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
6. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergewörden über die Erhebung einer Hundesteuer
7. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt
8. Wohnverhältnisse Ferienhausgebiet Siem´sche Weide
9. Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wird gebeten, zu prüfen, warum Thomas Thomsen keine Einladung zur Gemeindeversammlung erhalten hat.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.12.2013

Die Niederschrift Nr. 3 vom 11.12.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- Wehrführerwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt
- Wegeunterhaltungsverband und Breitbandversorgung
- EON-Hanse wegen Aktienanlagen

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2013

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 550 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
312100.5333000 Leistung für Unterkunft und Heizung - an Arbeitssuchende Ansatz: 800,00 €	Abrechnung Sozialleistungen 2012	8,90 €
531001.5291000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren, Sport - Anteile Seniorenfahrt Ansatz: 200,00 €	Seniorenfahrt am 04.07.2013	47,52 €
365004.5312000 KiTa u. ä. allgemein - Kostenausgleich Ansatz: 1.200,00 €	Anteil Abrechnung Kinderspielgruppe 2013	171,65 €

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch die
Gewerbsteuererträge/-einzahlungen gedeckt.

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

	-Keine-	
--	----------------	--

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus
Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die

Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergwörden über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergwörden über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten** Fassung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt vom 10.01.2014 wurde der bisherige Wehrführer Hauptbrandmeister Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Nach § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt ist die Gemeindeversammlung Bergewörden vorab zu dieser Thematik zu hören.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Bergewörden nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeindevertretung Hollingstedt folgenden Beschluss fassen wird:

Die Gemeindevertretung Hollingstedt beschließt, der Wahl von Hauptbrandmeister Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Wohnverhältnisse Ferienhausgebiet Siem'sche Weide

Der Bürgermeister trägt vor, dass die Umsetzung des Beschlusses geprüft wurde. Hier wird verwaltungsseitig erklärt, dass nach dem geltenden Meldegesetz die tatsächlichen Meldeverhältnisse zu dokumentieren sind, unabhängig von der rechtlich zulässigen Nutzung des Wohnraumes.

Die Anwesenden verweisen auf einen alten Beschluss der Gemeindeversammlung, mit dem die Anmeldung mit Erst- oder Hauptwohnsitz im Bereich des Wochenendhausgebietes ausgeschlossen wurde. Dieses ist aber in den Niederschriften nicht dokumentiert.

Nach eingehender Diskussion erfolgt folgender

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hält am Beschluss vom 11.12.2013 fest. Es wird um Überprüfung gebeten, inwieweit es rechtlich zulässig ist, die Abmeldung des Erst- oder Hauptwohnsitzes zu verlangen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister trägt folgendes vor:

- Verteilung von Muttererde an verschiedenen Banketten in Eigenregie
- Straßenerneuerung durch den Wegeunterhaltsverband im Bereich Dorfstraße Richtung Hennstedt
- Diverse Ausbesserungsarbeiten an den Straßen

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es wird folgendes erörtert:

- Laut Auskunft der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Dithmarschen handelt es sich im Bereich des Deichdurchbruches der Ausfahrt des Campingplatzes „Hennstedt-Horst“ um eine Rechts-vor-Links-Verkehrsführung.
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Durchführung des Maifeuers

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch